

Regionale Tierkörpersammelstelle Lyss

Benützungsordnung

Angeschlossene Gemeinden	Aarberg, Aegerten, Bargaen, Bellmund, Biel, Brügg, Buetigen, Büren a.A., Buswil b.B., Diessbach, Dotzigen, Evilard, Ipsach, Jens, Kappelen, Lengnau, Ligerz, Lyss, Meienried, Meinisberg, Merzlingen, Nidau, Niederried, Oberwil, Orpund, Pieterlen, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen, Sutz-Lattrigen, Tüscherz-Alfermée, Twann, Worben
Öffnungszeiten	Montag bis Samstag, 08.00 – 12.00 Uhr, (an Sonntagen und Feiertagen geschlossen). Änderungen über Feiertage werden in den betreffenden Amtsanzeigern publiziert.
Tierkörper bis max. 200 kg und Schlachtabfälle aus nicht gewerblichen Schlachtungen	Anlieferungen bis max. 200 kg sind (ohne Verpackungsmaterial) direkt in einen der Rollcontainer im Kühlraum zu deponieren. Für schwere Tierkörper steht ein elektrischer Kettenzug zur Verfügung. Tierkadaver dürfen nicht über den Boden geschleift werden.
Tierkadaver ab ca. 200 kg	Für Kadaver ab ca. 200 kg muss der Abholdienst der GZM Lyss avisiert werden. Bürozeit: 07.00 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr 032 / 387 47 87 Ausserhalb Bürozeit Pikettdienst 032 / 384 33 33
Betriebe, die gewerbsmässig schlachten oder Fleisch oder Fisch verarbeiten	Gemäss Art. 17, Abs. 4 der kantonalen Tierseuchenverordnung vom 03.11.1999 haben Betriebe, welche gewerbsmässig schlachten oder Fleisch verarbeiten die Entsorgungskosten zu übernehmen. Die Anliefernden haben der anwesenden Betreuungsperson Name, Adresse und Wohnort anzugeben. Das Gewicht der angelieferten Ware wird für die Rechnungsstellung gewogen und notiert.
Sauberkeit	Nach jeder Benützung sind sämtliche Spuren der Anlieferungen von den Verursachern zu reinigen.
Betreuung	Den Anweisungen der auf Platz anwesenden Betreuungsperson ist Folge zu leisten.



Bauabteilung
Beundengasse 1
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 10
F 032 387 03 20
E bau@lyss.ch
I www.lyss.ch